

10. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die Verfügung des Präsidenten vom 14.06.2023 wird genehmigt.

2.

Herr Handelsrichter Schneidau bleibt der 15. Zivilkammer als Handelsrichter zugewiesen.

3.

Mit Wirkung zum 26.06.2023 wird die 16. kleine Strafkammer wieder bei sämtlichen bei der Verteilstelle ab dem 26.06.2023 eingehenden Verfahren, die über den Turnus verteilt werden und bei der 16. kleinen Strafkammer einzutragen sind (Ziff. B II 16. kleine Strafkammer Nr. 2 des Geschäftsverteilungsplans), mit der Maßgabe berücksichtigt, dass ab dem 26.06.2023 bei jedem, noch nicht vollständig belegten Turnusblatt im Turnuskreis A und im Turnuskreis B das jeweils 5. und das jeweils 10. Feld bei der 16. kleinen Strafkammer als belegt gekreuzt und das Verfahren stattdessen im Turnus verteilt, d.h. bei der nächsten nach dem Turnus zuständigen Kammer eingetragen wird.

4.

Mit Wirkung zum 28.06.2023 übernimmt die 18. Zivilkammer

a)

von der 12. Zivilkammer die nächste ab dem 28.06.2023 eingehende, in die Zuständigkeit der 12. Zivilkammer gemäß B. I. 12. Zivilkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallende O-Sache,

b)

von der 13. Zivilkammer die nächste ab dem 28.06.2023 eingehende, in die Zuständigkeit der 13. Zivilkammer gemäß B. I. 13. Zivilkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallende O-Sache,

c)

von der 14. Zivilkammer die nächste ab dem 28.06.2023 eingehende, in die Zuständigkeit der 14. Zivilkammer gemäß B. I. 14. Zivilkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallende O-Sache,

d)

von der 15. Zivilkammer die nächste ab dem 28.06.2023 eingehende, in die Zuständigkeit der 15. Zivilkammer gemäß B. I. 15. Zivilkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallende O-Sache,

e)

von der 16. Zivilkammer die nächste ab dem 28.06.2023 eingehende, in die Zuständigkeit der 16. Zivilkammer gemäß B. I. 16. Zivilkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallende O-Sache.

5.

Mit Wirkung zum 01.07.2023

a)

scheidet Herr Handelsrichter Henzl aus der 12. Zivilkammer aus,

b)

scheidet Herr Handelsrichter Gundlach aus der 14. Zivilkammer aus.

6.

Mit Wirkung zum 05.07.2023

a)

scheidet Herr Richter am Landgericht Happe mit seinen 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 7. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 16. kleinen Strafkammer als 1. stellvertretender Vorsitzender zugewiesen,

b)

wird Herr Richter am Landgericht Pöstgens zum stellvertretenden Vorsitzenden der 7. großen Strafkammer bestellt,

c)

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Möllers mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der 16. kleinen Strafkammer aus und wird auch mit diesem der 10. großen Strafkammer als Vorsitzender zugewiesen.

7.

Mit Wirkung zum 14.07.2023 scheidet Frau Richterin Schnitker aus der 6. Zivilkammer aus.

8.

Mit Wirkung zum 17.07.2023 wird Frau Richterin Laukamp mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 7. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

9.

Mit Wirkung zum 24.07.2023 scheidet Herr Richter Banke aus der 5. Zivilkammer aus.

10.

Mit Wirkung zum 01.08.2023

a)

scheidet Frau Richterin Schulte aus der 3. Zivilkammer aus,

b)

scheidet Herr Richter am Landgericht Pöstgens mit seinen 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 4. Zivilkammer aus und wird auch mit diesen der 7. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen,

c)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Hehn mit ihren 0,2 Arbeitskraftanteilen aus der 9. Zivilkammer aus und wird auch mit diesen der 4. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

11.

Mit Wirkung zum 14.08.2023

a)

wird Frau Richterin Laukamp mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 3. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 3. Zivilkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 7. Zivilkammer hat,

b)

wird Frau Richterin Zollingkoffer mit 0,75 Arbeitskraftanteilen der 7. großen Strafkammer sowie mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 11. Zivilkammer jeweils als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 7. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 11. Zivilkammer hat.

Bochum, den
Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
------------	------------	----------	------------

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	-----------	----------	----------------

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------